



Gemeinde Weiningen

# Gebühren- und Tarifordnung Bibliothek

vom 12. Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bibliothek</b>	<b>3</b>
	Mahnkosten	3
	Verlust/Schäden an Medien	3
<b>2</b>	<b>Inkraftsetzung</b>	<b>3</b>

Gestützt auf die von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2016 genehmigten Grundsätze zur Gebührenerhebung erlässt der Gemeinderat folgende Gebühren- und Tarifordnung.

## 1 Bibliothek

Art. 1	1. Mahnung	Fr.	3.00	<b>Mahnkosten</b>
	2. Mahnung	Fr.	8.00	
	3. Mahnung	Fr.	20.00	
Art. 2	Bei Beschädigung oder Verlust werden die entstehenden Kosten verrechnet.			<b>Verlust/Schäden an Medien</b>

## 2 Inkraftsetzung

Festsetzung und Änderungen dieser Gebühren- und Tarifordnung sind nach § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz unter Bekanntgabe einer 30-tägigen Rekursfrist zu veröffentlichen. Die Verordnungsbestimmungen treten mit Erlangung der Rechtskraft in Kraft.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebühren- und Tarifordnung werden alle früheren, mit der vorliegenden Verordnung in Widerspruch stehenden, kommunalen Erlasse aufgehoben.

Vorliegende Gebühren- und Tarifordnung ist mit GRB 116 vom 12. Mai 2025 festgesetzt und unter Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung am 16. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht worden.

Weiningen, 12. Mai 2025

Gemeinderat Weiningen

**Mario Okle**  
Gemeindepräsident

**Bruno Persano**  
Gemeindeschreiber